

**Aufstellungsbeschluss**

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 2 (1) BauGB durch Beschluss des Rates vom 02.04.2009 aufgestellt worden.

Der Aufstellungsbeschluss wurde am 26.01.2010 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Ortsgemeinde Kalteneigers Kalteneigers, den 27.01.2010

Jürgen Karbach  
Ortsbürgermeister

**Beteiligung der Öffentlichkeit** gemäß § 3 (1) BauGB  
**Beteiligung der Behörden** gemäß § 4 (1) BauGB

Auf die öffentliche Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung ist am 04.02.2010 im Rahmen einer öffentlichen Bürgerversammlung hingewiesen worden. Mit Schreiben vom 18.01.2010 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aufgefordert, eine Stellungnahme vorzulegen. Mit Ratsbeschluss vom 09.12.2010 wurde für das Aufstellungsverfahren der Verfahrenswechsel nach § 13a BauGB vorgenommen.

Ortsgemeinde Kalteneigers Kalteneigers, den 10.12.2010

Jürgen Karbach  
Ortsbürgermeister

**Übereinstimmungsbescheinigung**

Die Darstellung der Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke stimmen mit dem Nachweis des Liegenschaftskatasters überein.

Verbandsgemeinde Weißenthurm Weißenthurm, den 02.03.2011

Werner Haupt  
Technischer Angestellter

**Beteiligung der Öffentlichkeit** gemäß § 3 (2) und 4 (2) BauGB

Dieser Bebauungsplan hat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB nebst Text und Begründung in der Zeit vom 09.03.2011 bis 08.04.2011 (einschl.) zu jedermanns Einsicht offenlegen. Die Offenlegung wurde am 01.03.2011 ortsüblich bekannt gemacht. Mit Schreiben vom 03.03.2011 wurden Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange aufgefordert, eine Stellungnahme abzugeben.

Ortsgemeinde Kalteneigers Kalteneigers, den 11.04.2011

Jürgen Karbach  
Ortsbürgermeister

**Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit** gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB

Dieser Bebauungsplan hat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB nebst Text und Begründung in der Zeit vom 06.07.2011 bis 19.07.2011 (einschl.) zu jedermanns Einsicht offenlegen. Die Offenlegung wurde am 28.06.2011 ortsüblich bekannt gemacht. Mit Schreiben vom 30.06.2011 wurden Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange aufgefordert, eine Stellungnahme abzugeben.

Ortsgemeinde Kalteneigers Kalteneigers, den 20.07.2011

Jürgen Karbach  
Ortsbürgermeister

**Beschluss über den Bebauungsplan**

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 10 (1) BauGB vom Rat am 18.08.2011 als Satzung beschlossen worden.

Ortsgemeinde Kalteneigers Kalteneigers, den 18.08.2011

Jürgen Karbach  
Ortsbürgermeister

**Ausfertigung**

Der Bebauungsplan, bestehend aus einer durch Zeichen und Schrift erläuterten Zeichnung im Maßstab 1:500 mit textlichen Festsetzungen, stimmt mit allen seinen Bestandteilen mit dem Willen des Rates überein. Das für den Bebauungsplan vorgeschriebene gesetzliche Verfahren wurde eingehalten. Der Bebauungsplan wird hiermit ausgefertigt. Er tritt mit dem Tage seiner Bekanntmachung in Kraft.

Ortsgemeinde Kalteneigers Kalteneigers, den 23.08.2011

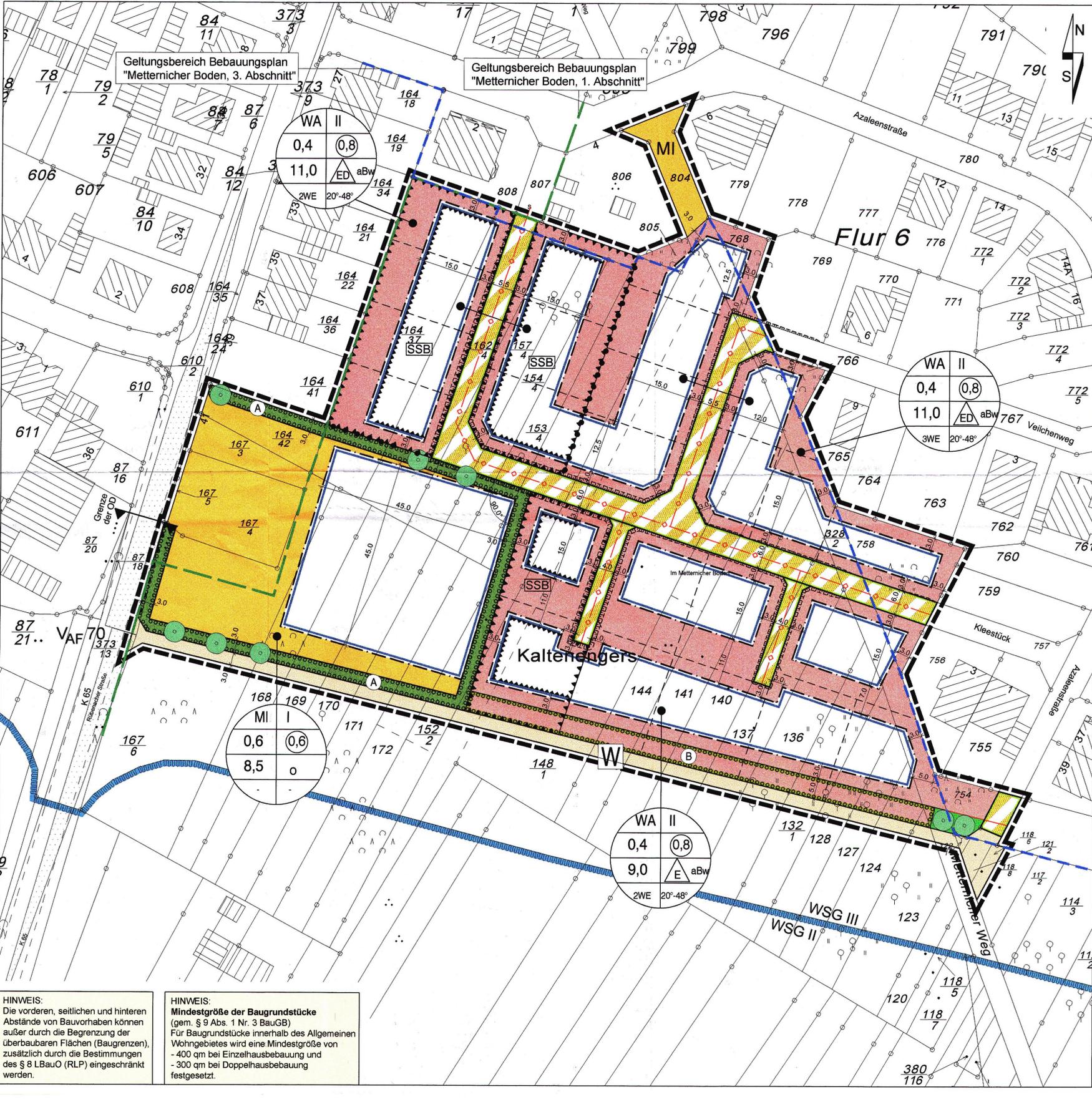
Jürgen Karbach  
Ortsbürgermeister

**Inkrafttreten**

Der Bebauungsplan ist gemäß § 10 (3) BauGB am 30.08.2011 bekannt gemacht worden. Mit diesem Datum ist der Bebauungsplan in Kraft getreten.

Ortsgemeinde Kalteneigers Kalteneigers, den 31.08.2011

Jürgen Karbach  
Ortsbürgermeister



**HINWEIS:**  
Die vorderen, seitlichen und hinteren Abstände von Bauvorhaben können außer durch die Begrenzung der überbaubaren Flächen (Baugrenzen), zusätzlich durch die Bestimmungen des § 8 LBauO (RLP) eingeschränkt werden.

**HINWEIS:**  
**Mindestgröße der Baugrundstücke** (gem. § 9 Abs. 1 Nr. 3 BauGB)  
Für Baugrundstücke innerhalb des Allgemeinen Wohngebietes wird eine Mindestgröße von - 400 qm bei Einzelhausbebauung und - 300 qm bei Doppelhausbebauung festgesetzt.

- Zeichenerklärung**  
Die mit (H) gekennzeichneten Erläuterungen gelten als Hinweise, alle übrigen als Festsetzungen
- Art der baulichen Nutzung**
- WA Allgemeine Wohngebiete
  - MI Mischgebiet
- Maß der baulichen Nutzung**
- 0,4 Grundflächenzahl
  - 0,8 Geschossflächenzahl
  - II Zahl der Vollgeschosse, z.B.
  - 9,0 max. Gebäudehöhe in m
- Bauweise, Baugrenzen**
- 0 Offene Bauweise
  - aBw Abweichende Bauweise
  - Baugrenze
  - ED nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
  - E nur Einzelhäuser zulässig
  - 2 WE Beschränkung der Zahl der Wohnungen je Wohngebäude
  - 20°-48° zulässige Dachneigung
- Füllschema der Nutzungsschablone**
- |              |                           |                           |
|--------------|---------------------------|---------------------------|
| WA II        | Art der baulichen Nutzung | Anzahl der Vollgeschosse  |
| 0,4 0,8      | Grundflächenzahl (GRZ)    | Geschossflächenzahl (GFZ) |
| 9,0 ED aBw   | Gebäudehöhe               | Bauweise                  |
| 2 WE 20°-48° | Anzahl der Wohneinheiten  | Dachneigung               |
- Verkehrsflächen**
- Straßenbegrenzungslinie
  - Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung, siehe ergänzende Textfestsetzung
  - W Wirtschaftsweg (keine öffentliche Verkehrsfläche)
  - Fläche für Aufschüttung/ Abgrabung, soweit sie zur Herstellung des Straßenkörpers erforderlich ist
- Grünflächen**
- Öffentliche Grünflächen
  - Private Grünflächen
  - Flächenkennzeichnung (siehe ergänzende Textliche Festsetzungen)
- Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen** gem. § 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB
- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
  - Baum zu pflanzen
- Sonstige Planzeichen**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
  - Maßangabe in m
  - vorgeschlagene Grundstücksgrenzen (H)
  - Gebiete übereinstimmender Nutzung
  - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
  - Bereiche ohne Ein- und Ausfahrt
  - Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen die zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
  - SSB Schallschutzbereich, siehe erg. textliche Festsetzungen
  - Fassade mit passivem Lärmschutz, siehe erg. textliche Festsetzungen
  - unterirdische Führung von Versorgungsleitungen (Planung) (H)
  - Geltungsbereich Bebauungsplan "Metternicher Boden, 1. Abschnitt" (nachrichtliche Darstellung)
  - Geltungsbereich Bebauungsplan "Metternicher Boden, 3. Abschnitt", Urfassung, 1. Änderung (nachrichtliche Darstellung)
  - von jeder Sichtbehinderung freizuhaltende Fläche
  - VAF 70 für die Ermittlung der Annäherungssicht zugrunde gelegte Geschwindigkeit (Hinweis) (H)

## Bebauungsplan "Metternicher Boden, 4. Abschnitt"

ORTSGEMEINDE	Kalteneigers	VG	Weißenthurm
GEMARKUNG	Kalteneigers	FLUR	6
MASZSTAB	1: 500		

Gehört zum Satzungsexemplar	Aug. 2011	
Gehört zu dem Verfahren gemäß § 4a (3) BauGB	Juni 2011	C.K./C.P.
Gehört zu dem Verfahren gemäß § 13a BauGB	März 2011	C.K./C.P.
Erstellt	Dez. 2009	C.K./C.P.
ÄNDERUNG	DATUM	NAME

**DR. SPRENGNETTER UND PARTNER GBR**

Dr.-Ing. H.O. Sprengnetter Dipl.-Ing. (FH) K.W. Flackus Dipl.-Ing. (FH) M. Fußbender

Brothalsstraße 10  
56656 Brohl-Lützing  
Tel.: 02633/4562-0  
Fax: 02633/456277  
E-Mail: info@sprengnetter-ingenieure.de  
Internet: www.sprengnetter-ingenieure.de

0,54 qm